Der vorliegende Pandemieplan und das Schutz- und Hygienekonzept sind eine Dienstanweisung. Diese muss von allen in der Praxis beschäftigten Personen befolgt werden.

Inkrafttreten:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum ärztliche Leitung

Hiermit bestätige ich, dass ich zu diesem Pandemieplan und Schutz- und Hygienekonzept am TT.MM.JJJJ unterwiesen wurde. Die vermittelten Inhalte habe ich verstanden.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Vorname** | **Nachname** | **Funktion** | **Unterschrift** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen** | |
| Verantwortlicher der Praxis | Name:  Telefon:  E-Mail: |
| Hygienebeauftragte/r | Name:  Telefon:  E-Mail: |
| Zuständiges Gesundheitsamt | Name:  Telefon:  E-Mail: |
| Nächstgelegenes Krankenhaus | Name:  Telefon:  E-Mail: |
| Betriebsarzt | Name:  Telefon:  E-Mail: |
| Fachkraft für Arbeitssicherheit | Name:  Telefon:  E-Mail: |

**Infektionsnotfallplan**

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere mit Husten, Fieber und Atembeschwerden, nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, verfahren Sie wie folgt:

1. Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin Mund-Nase-Schutz anbieten, eigenen Mund-Nase-Schutz anziehen.
2. Wenn möglich sollte sich die betreffende Person in einem separaten Raum aufhalten, Kontakt zu weiteren Personen sollte vermieden werden.
3. Vorgesetzten informieren.
4. Notieren Sie den Namen der Personen, mit denen der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin am Arbeitsplatz in unmittelbarem Kontakt stand. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
5. Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
6. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin sollte umgehend nach Hause geschickt und nach telefonischer Anmeldung beim Hausarzt vorstellig werden.
7. Den Raum, in dem sich der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin aufgehalten hat, gut lüften.
8. Kontaktflächen (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/ Personal gründlich gereinigt werden.
9. Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederzulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

**Allgemeine Maßnahmen**

* Eine anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung auf Grundlage des Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 wurde in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen werden umgesetzt und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet.
* Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit sind in die Maßnahmen eingebunden.
* Eine Hygienebeauftragte ist benannt.
* Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen sind sichergestellt.
* Eine anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung nach MuSchG wurde in der Einrichtung durchgeführt. Potenzielle Gefährdungen durch SARS-CoV-2 sind in der Gefährdungsbeurteilung thematisiert und bewertet. Geeignete Schutzmaßnahmen wurden festgelegt.
* Für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z. B. Asthma, COPD etc. wird eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.

Personen halten sich nicht in der Einrichtung auf, wenn …

… eine SARS-Infektion festgestellt wurde und noch keine Gesundung erfolgt ist.

… Symptome einer SARS-Infektion (Atemwegssymptome) bestehen.

… Kontakt mit infizierten Kontaktpersonen der Kategorie I mit engem Kontakt  
bestanden hat.

… ein Aufenthalt in einem Risikogebiet erfolgt ist.

**Technische Maßnahmen**

* Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist gewährleistet.
* Stühle im Wartebereich stehen mit ausreichendem Abstand zueinander.
* In den Gängen befinden sich keine Stühle oder andere Gegenstände, die die Durchgangsbreite verringern.
* Im Empfangsbereich sind ggf. Bodenmarkierungen angebracht.
* Auf der Theke sind (transparente) Abtrennungen installiert.

**Organisatorische Maßnahmen**

* Die Patientinnen und Patienten werden durch Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Abstandsgebot, Händewaschen/Desinfektion, Nies-Hustenetikette, Mund-Nasen-Schutz) informiert.
* Begleitpersonen betreten die Einrichtung nur in dringend erforderlichen Fällen.
* Der Name von Begleitpersonen, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs einschließlich der Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) werden erfasst. Diese Dokumentation wird unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 6 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
* Personaleinsatz ist mit Vertretungsregelungen und Prioritätensetzung geplant. Dies soll das Weiterarbeiten trotz Personalausfällen ermöglichen.
* Die MitarbeiterInnen werden über die Abstandsregeln informiert.
* Die Patientinnen und Patienten werden beim Betreten der Praxis über die Abstandsregeln informiert.
* Aushänge und Hinweisschilder zur Einhaltung erforderlicher Maßnahmen sind in der Einrichtung vorhanden.
* Für den Wartebereich ist eine maximale Personenzahl (XX Personen) festgelegt.
* Wichtige Patienteninformationen im Hinblick auf Zutrittsbeschränkungen bzw. hygienegerechtes Verhalten werden für Patientinnen und Patienten und mögliche Begleitpersonen auf der Website der Einrichtung veröffentlicht.

**Händehygiene**

* Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion werden für Patientinnen und Patienten im Eingangsbereich bereitgestellt.
* Aushänge zur korrekten Händedesinfektion (6 Schritte) sind bei den Desinfektionsmittel­spendern vorhanden.
* Die Patientinnen und Patienten werden beim Betreten der Praxis in der korrekten Händedesinfektion unterwiesen.
* Hautschonende Seife im Spender und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden auf den Toiletten bereitgestellt.

**Flächenhygiene**

* Reinigungshäufigkeit, Flächen und anzuwendende Mittel sind in einem Hygieneplan festgelegt. Das Reinigungspersonal wurde hierin unterwiesen.

**Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

* Arbeits- und Betriebsmittel werden personenbezogen verwendet. Alternativ ist eine desinfizierende Reinigung insbesondere vor Übergabe an andere Personen vorgesehen. Dies gilt auch für Kugelschreiber, Klemmbretter etc., die von mehreren Patientinnen und Patienten genutzt werden.
* Für Büroarbeitsplätze werden die Raumkapazitäten so genutzt und die Arbeit so organisiert, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.
* Büroarbeit sollte vorrangig im Homeoffice ausgeführt werden.

**Dienstreisen und Meetings**

* Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen werden auf ein Mindestmaß reduziert.
* Technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen werden zur Verfügung gestellt.
* Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen ist für ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmern gesorgt.

**Arbeitszeit- und Pausengestaltung**

* Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen wird durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung verringert (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ggfs. Schichtbetrieb).
* Es werden möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten eingeteilt, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern.
* Durch geeignete organisatorische Maßnahmen wird vermieden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt (z. B. Zeiterfassung, Umkleidekabinen, Waschräume etc.)

**Zutritt betriebsfremder Personen**

* Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt.
* Kontaktdaten sowie Datum und Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens betriebsfremder Personen werden dokumentiert.
* Betriebsfremde Personen werden über die Maßnahmen, die aktuell in der Einrichtung hinsichtlich des Infektionsschutzes zu SARS-CoV-2 gelten, informiert.

**Sanitär- und Pausenräume**

* Hautschonende Flüssigseife und Einweghandtücher zur Reinigung der Hände stehen zur Verfügung und werden verwendet.
* Türklinken und Handläufe werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
* Reinigungsintervalle werden ggf. angepasst.
* In Pausenräumen ist ausreichender Abstand sichergestellt, Tische und Stühle stehen in ausreichendem Abstand zueinander.
* Getränkespender sind außer Betrieb.

**Unterweisung der MitarbeiterInnen und aktive Kommunikation**

* Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind in den Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen.
* Aushänge und Hinweisschilder sind in der Praxis vorhanden.
* Eine Betriebsanweisung zu den Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern ist vorhanden.
* Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sind in der gesamten Praxis bekannt.

**Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

* Die Räumlichkeiten werden regelmäßige gelüftet. Fenster sind möglichst dauerhaft mindestens gekippt, sofern die Außentemperaturen das zulassen. Mindestens stündlich und bei Bedarf erfolgt eine Stoßlüftung.
* Hygieneregeln hängen in der Praxis aus.
* Regelmäßig und in kurzen Abständen wird mindestens eine Reinigung oder besser Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durchgeführt.
* Patienten lesen ihre Versicherungskarten selbst ins Terminal ein.
* An der Garderobe werden die Jacken und Mäntel der Patienten berührungsfrei aufgehängt.

**Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen**

* Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Menschen mit einer COVID-19-Erkrankung hatten, dürfen die Praxis nicht betreten.
* Zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung ist in der Praxis eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorgesehen.
* Bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts wird die Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten angenommen. Betroffene melden sich zunächst telefonisch zur Abklärung beim behandelnden Arzt oder Gesundheitsamt.
* Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung bestehen Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

**Personenbezogene Maßnahmen**

* Der Arbeitgeber stellt die in der Gefährdungsbeurteilung als relevant ermittelte persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung und unterweist die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Handhabung.
* Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird von den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ein Mund-Nasen-Schutz getragen.
* Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind in der richtigen Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung unterwiesen.
* Patientinnen und Patienten tragen in der Praxis eine Mund-Nasen-Bedeckung.
* Einmalhandschuhe werden den Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur Verfügung gestellt.
* Auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung wird geachtet.
* Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist gewährleistet.